

Sind Vorfesttage (24./31.12.) bei der Ermittlung der Ausfallzeiten zu berücksichtigen?

- In Krankenhäusern wird den Mitarbeitern für sogenannte Vorfesttage (24. und 31.12.) auf Basis der in der überwiegenden Zahl geltenden Tarifverträge und AVRen ein Freizeitausgleich gewährt.
- Diese sind keine gesetzlichen Feiertage.
- In den FAQ des BMG wird jedoch darauf verwiesen, dass „tarifrechtlich anerkannte Anlässe für Ausfallzeiten berücksichtigt werden“ müssen.
- Wir empfehlen auch auf Grund des signifikanten Stundenumfangs, den diese darstellen, die Vorfesttage in der Kategorie „Wochenfeiertage“ zu berücksichtigen.